

Sachsen-Anhalt *hört* auf seine Kinder!

Erfassung, Inklusion und Integration hörgeschädigter Kinder als Reaktion auf den demografischen Wandel in Sachsen-Anhalt

Ulrich Vorwerk | Wilma Vorwerk¹

Mit der Schulung des Hörscreeningpersonals der Geburtskliniken in Sachsen-Anhalt sollen alle hörgeschädigten Kinder in unserem Bundesland noch umfassender erfasst werden. Durch die Etablierung einer qualitativen flächendeckenden Frühförderung für hörbehinderte Kinder in Sachsen-Anhalt können nachhaltige demografische Entwicklungen bewirkt werden. Der Bevölkerungsflucht aus dem ländlichen Raum wird entgegengewirkt, indem die Infrastruktur zur Förderung hörbehinderter Kinder aufgebaut wird.

Hörstörung / Schwerhörigkeit:

Minderung des Hörvermögens, d.h. ein weniger Hören, verzerrtes Hören und/oder schlechtes Sprachverständnis. Die Ausprägung der Störung kann von leichter Schwerhörigkeit bis zur Gehörlosigkeit reichen. Bei Kindern ist ein intaktes Hörvermögen für die Sprachentwicklung unerlässlich

Durch die Schulung des Personals in den Geburtskliniken, die das universelle Neugeborenenhörscreening durchführen, wird es gelingen, möglichst alle in Sachsen-Anhalt geborenen Kinder zu screenen. Neben dieser Schulung des Hörscreeningpersonals soll das Personal zur hörgerichteten Frühförderung ausgebildet werden. Beide Maßnahmen kommen dann direkt den Frühförderstrukturen für hörbehinderte Kinder in Sachsen-Anhalt, insbesondere in demografisch unterentwickelten ländlichen Strukturen, zugute.

Methodik

Das Projekt umfasst zum einen das sichere und umfassende Erfassen von Kindern mit Hörstörungen bereits im Neugeborenenalter durch eine Vorort-Schulung des Neugeborenenhörscreeningpersonals in allen Geburtskliniken Sachsen-Anhalts, zum anderen die Durchsetzung einer hörgerichteten Frühförderung für die betroffenen Kinder und Umsetzung eines praxisorientierten Ausbildungsplanes für das Frühförderpersonal in Sachsen-Anhalt und Ausbildungsabschluss durch eine zertifizierte Prüfungsordnung

Ergebnisse

Durch die Vorort-Schulung des Hörscreeningpersonals in den sachsen-anhaltischen Geburtskliniken wird es gelingen, möglichst alle in Sachsen-Anhalt geborenen Kinder qualitativ hochwertig zu screenen, um damit aufwendige Nachuntersuchungen zu vermeiden. Bisher sind alle 27 Geburtskliniken durch zwei ehrenamtlich tätige, ehemalige Audiometrieassistentinnen der HNO-Klinik beschult worden. Diese Maßnahme wurde außerordentlich gut angenommen und hat zur Klärung der vorhandenen fachlichen Probleme geführt.

Durch die Etablierung einer qualitativen flächendeckenden Frühförderung für hörbehinderte Kinder können nachhaltige demografische Entwicklungen bewirkt werden:

¹ PD Dr. med. habil. Ulrich Vorwerk (ulrich.vorwerk@med.ovgu.de) forscht und lehrt an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde. OÄ Dr. med. Wilma Vorwerk (w.vorwerk@klinikum-braunschweig.de) ist am Klinikum Braunschweig, Hals-, Nasen- und Ohrenklinik, Abteilung Phoniatrie und Pädaudiologie tätig

- Mit der Qualifizierung und Schulung des Hör-screeningpersonals der Geburtskliniken in Sachsen-Anhalt sollen alle hörgeschädigten Kinder im Bundesland erfasst werden.
- Der Bevölkerungsflucht aus dem ländlichen Raum wird entgegengewirkt, indem die Infrastruktur zur Förderung behinderter Kinder aufgebaut wird.
- Durch diese Förderung wird die Voraussetzung zur Inklusion und Integration aufgebaut.
- Damit wird ein großer Schritt Richtung Teilhabe und Barrierefreiheit von Menschen mit Behinderung getan.
- Ressourcen im Bereich der Bildung und auf dem Arbeitsmarkt werden besser genutzt.
- Durch gesunde soziale und emotionale Entwicklung werden potenzielle Erkrankungen vermieden.
- Es ergeben sich bei früher Diagnostik, Rehabilitation und qualitativer Förderung der Kinder Kosteneinsparungen für aufwendige Therapien und den Besuch sonderpädagogischer Einrichtungen, Fahrtkosten, Dolmetscherleistungen (Gebärdensprache).
- Der Wegzug von Bürgern auf Grund der örtlichen Nichtverfügbarkeit der hörgereichten Frühförderung wird verhindert.
- Das Problem, dass mit betroffenen Familien auch Geschwisterkinder wegziehen, kann gelöst werden. Gleiches trifft für die Abwanderung von Fachkräften – die Eltern der betroffenen Kinder – zu.
- Es wird damit insbesondere der ländliche, schwach entwickelte Raum gestärkt, da nun mit den vier Förderzentren dezentral täglich erreichbare Fördereinrichtungen für die Kinder zur Verfügung stehen. Es muss niemand mehr aus diesen Gründen in ein anderes Bundesland oder eine Großstadt umziehen.
- Bei 60 betroffenen Kindern pro Jahr in Sachsen-Anhalt betrifft es, auf zehn Jahre hochgerechnet, eine Zahl von 600 Kindern. Damit sind auch 600 Familien betroffen, denen so geholfen werden kann. Das zu erwartende volkswirtschaftliche Potenzial liegt auf der Hand.



Universelles Neugeborenen-hörscreening:

Teil des Neugeborenen-Screenings; umfasst die Untersuchung auf angeborene Hörstörungen bei Neugeborenen in einem Siebttest. Bestandteile sind die Untersuchungen selbst, das Erfassen und Nachverfolgen auffälliger Testergebnisse (sog. Tracking) durch Screeningzentralen, die Zuführung zu einer fachgerechten Konfirmationsdiagnostik und ggf. die Versorgung mit Hörgeräten sowie Einleitung der (Re-)Habilitation. Die Durchführung der Untersuchung ist so einfach, dass sie auch von nichtärztlichem Personal (z.B. auf der Neugeborenenstation) durchgeführt werden kann

Soziale Inklusion:

Ist dann verwirklicht, wenn jeder Mensch in seiner Individualität von der Gesellschaft akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, in vollem Umfang an ihr teilzuhaben oder teilzunehmen. Unterschiede und Abweichungen werden im Rahmen der sozialen Inklusion bewusst wahrgenommen, aber in ihrer Bedeutung eingeschränkt oder gar aufgehoben. Ihr Vorhandensein wird von der Gesellschaft weder in Frage gestellt noch als Besonderheit gesehen

Die Zielgruppe stellen Kinder im Alter von 0–6 Jahren mit einer Hörbehinderung dar. Für diese Kinder muss ein hörgereichteter Frühförderbedarf attestiert sein. Die Kinder sind sachsen-anhaltische

**Hörgerichtete
Frühförderung:**

Richtet sich an Kinder mit Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit. Begleitet die permanente Diagnostik der Veränderung einer Hörstörung und das Planen der entsprechenden Rehabilitation. Daneben spielt sie eine zentrale Rolle als Aufklärer und Vermittler zwischen Eltern und Therapeuten

Bürger. Durch die Optimierung der Erfassung von kindlichen Hörstörungen durch das universelle Neugeborenenhörscreening wird es gelingen, möglichst alle in Sachsen-Anhalt geborenen Kinder zu screenen.

Durch das Projekt werden das Screeningpersonal ausgebildet und geschult sowie das Frühförderpersonal ausgebildet. Diese Ausbildungen kommen dann direkt den Frühförderstrukturen in Sachsen-Anhalt und damit den betroffenen Kindern, insbesondere in demografisch unterentwickelten ländlichen Strukturen, zugute.

Handlungsoptionen

Die Projektziele sind so angelegt, dass auch nach Ablauf der Förderperiode eine Verstetigung erreicht werden kann. Mit der Schulung von Screeningpersonal wird in den Geburtskliniken des Landes ein Mitarbeiterstamm aufgebaut, der in hoher Qualität das Neugeborenenhörscreening durchführen kann. Diese Arbeit obliegt Mitarbeitern des Vereins „Sachsen-Anhalt hört früher e.V.“. Die Qualitätskontrolle des Hörscreenings obliegt dem Fehlbildungsmonitoring Sachsen-Anhalt.

Im Bereich der Ausbildung von hörgerichteten Frühförderern sollen die Ausbildungsinhalte und -materialien für die Frühförderung erstellt und eingeführt werden. Ist dies erreicht, wird das für die kommende Zeit, auch über die Förderperiode hinaus, verbindlich sein. Die Finanzierung der Ausbildung ist mit der Durchführung dieses Projektes für die nächsten Jahre gesichert. Danach wird ein permanenter Ausbildungsgang für hörgerichtete Frühförderung unter Leitung unserer Arbeitsgruppe durch die AudioMed Akademie Braunschweig bundesweit angeboten werden. Die Kosten dafür werden die einzelnen Träger der Frühförderstellen zu tragen haben.